

Ehrenkodex Fair·E·Com® e.V.

1. Nachhaltigkeit

Das Mitglied wird seine Geschäfte mit möglichst positiver Wirkung für alle Beteiligten führen. Dies bedeutet, dass regelmässig sowohl mittelbare als auch unmittelbare Aspekte geschäftlichen Handelns in unternehmerische Überlegungen einfließen. Vor allem wird auch die mittel- bis langfristige Wirkung der Aktivitäten in Bezug auf Märkte, deren Teilnehmer sowie die Beziehungen zwischen diesen sowie auf die Umwelt im Allgemeinen beachtet.

2. Ethik

Das Mitglied wird jede bewußte Benachteiligung Anderer zur Erzielung eigener Vorteile vermeiden. Hierzu zählen insbesondere Preisabsprachen, bewußte Kostengenerierung, die Unverhältnismäßigkeit der eingesetzten Mittel sowie das Ausnutzen von Notlagen.

3. Marktbeobachtung

Das Mitglied wird bekanntwerdende, fragwürdige Praktiken anderer Marktteilnehmer der Gesellschaft zur Kenntnis bringen.

4. Marktentwicklung

Das Mitglied ist sich bewußt, dass alle seriösen Anbieter und Einrichtungen letztlich einen gemeinsamen Markt entwickeln. Die Ansprüche des Marktes an alle Teilnehmer (und damit auch die Erfolgsaussichten für das Mitglied!) steigen mit der Qualität der gebotenen Leistung. Das Mitglied verpflichtet sich insofern zur ständigen Höchstleistung.

5. Transparenz

Das Mitglied wird seine Aktivitäten so gestalten, dass diese bei Bedarf zeitnah und hinreichend genau nachvollzogen werden können.

6. Kommunikation

Das Mitglied weiß, dass eine funktionierende Kommunikation innerhalb und außerhalb seiner Organisation die Grundlage erfolgreichen Handelns ist. Deine Kommunikationsmittel (Internet, E-Mail, Telefon, Fax) werden so gestaltet und eingesetzt, dass angemessen und zeitnah auf Kommunikationsbedarf reagiert werden kann.

7. Beschwerden

Das Mitglied nimmt Beschwerden ernst und interpretiert diese in erster Linie als Möglichkeit, die Qualität seiner Tätigkeit weiter auszubauen. Eine Reaktion auf Beschwerden erfolgt zeitnah.

Hat das Mitglied selbst Anlaß zur Beschwerde, so wird es die Beanstandung zunächst selbst und direkt gegenüber der für die Beanstandung verantwortlichen und zuständigen Stelle ausbringen.

8. Konfliktmanagement

Nicht immer ist es möglich, Konflikte zu vermeiden. Das Mitglied wird jedoch zur Konfliktlösung immer einen Weg wählen, der für die Streitenden vor allem unter Berücksichtigung der entstehenden Kosten und der Nachhaltigkeit möglichst effizient ist.

9. Schiedsgericht

Die Gesellschaft unterhält zur Lösung von Konflikten ein eigenes Schiedsgericht. Streitigkeiten zwischen Mitgliedern werden vorzugsweise durch dieses Schiedsgericht gelöst.

10. Sanktionen

Dem Mitglied ist bewußt, dass Verhaltensweisen, die diesem Kodex entgegenstehen oder dem Sinn nach widersprechen, das Ansehen der Gesellschaft insgesamt und der einzelnen Mitglieder schädigen. Erfolgt auf entsprechende Mahnung der Vereinsführung keine Änderung des beanstandenswerten Verhaltens, ist der Ausschluß aus der Gesellschaft statthaft.